

Beschluss des Landrats vom 18.11.2021

Nr. 1225

13. Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte/Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026

2021/529; Protokoll: gs, md

Hanspeter Weibel (SVP) verlangt geheime Wahl: Am 10. Juni 2021 hat man ausführlich über die Frage der Stelle bzw. der Wählbarkeit diskutiert. Die SVP hat einen Rückweisungsantrag gestellt – es sollen nicht alle Argumente wiederholt werden; man kann diese im Protokoll nachlesen. Im Wesentlichen wurde damals argumentiert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein solches Topsharing nicht gegeben sind. Es wäre darum völlig inkonsequent von der SVP, wenn sie keine sechs Monate später ihre Haltung geändert hätte, obwohl an der Argumentation alles beim Gleichen geblieben ist. Darum wird eine geheime Wahl beantragt.

– Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	81
Zahl der leeren Wahlzettel:	18
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmen:	57
Absolutes Mehr:	29

://: Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug werden mit 57 Stimmen als Erste Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Mit 72:3 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Frau lic. iur. Jacqueline Bannwarth und Frau lic. iur. Patrizia Krug werden für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 gemeinsam als Erste Staatsanwältinnen wiedergewählt. Die Ausübung des Amtes erfolgt im Jobsharing (Topsharing).
2. Wird das Arbeitsverhältnis der einen Stelleninhaberin aufgelöst, fällt auch das Arbeitsverhältnis der anderen Stelleninhaberin dahin.

3. *Folgende Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 wiedergewählt:*
- *lic. iur. János Fábíán*
 - *lic. iur. Boris Sokoloff*
 - *lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann*
 - *Roland Hochuli*
- *Fraktionserklärung*

Simon Oberbeck (CVP) gibt eine Erklärung der CVP/glp-Fraktion ab: Mit den geheimen Wahlen und dem Schlussresultat gebe der Landrat ein Bild mit ganz schlechtem Stil ab. Es ist den jetzt gewählten, qualifizierten Persönlichkeiten unwürdig. Politische Themen und Wahlen müssten im Landrat getrennt behandelt werden. Die CVP/glp-Fraktion erwartet, dass es künftig nicht mehr vorkomme und dass Wahlen ohne peinliche politische Manöver abgehalten werden können. [*Zustimmendes Klopfen*]
